



Universitätsbibliothek Paderborn

Matæologia Labadiana: Das ist; Widerhohltes und vermehrtes Bedencken/ Was nach anweisung der Heil. Göttl. Schrifft und Gottseeligen Antiquität/ wie auch der gemeinen Evangelisch-Lutherischen/ ...

Nifanius, Christian

Bilefeldt, 1673

XIX. Vom Ehestande an sich selbsten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35601

fertigkeit der Churfürsten / daß sie in Erwehlung des Römischen Keysers einen Hof zum Gärtnere gesetzet. sc.
Prætorius im Spiegel cap. 1. pag. 13. nennet die Weltliche Obrigkeit den Mund des Thieres / die Anti-Christische Obrigkeit / welche jetzt im Reich Christi regieret / er redet nicht nur von etlichen / wie er solches in der errinnerung gern entschuldigen wil / sondern von der Obrigkeit in gemein.

VI. Sie Quäcker.

Dieselbe Reden den eusserlichen Ansehen nach von der Obrigkeit ganz bescheidenlich in der Standarte cap. X. Aber sie verstehen nur dadurch die Gottsfürchtigen Regenten / den Gottlosen / die Gott nicht fürchten / wollen sie nicht unterthänig sein. Ihre Worte sind: Solche Regenten und Regimentern können wir nicht unterthänig sein ums Gewissens willen / sondern wir erfüllen lieber das Gesetz und den Willen Gottes / ungeacht wir ihren Willen und unrechtmäßige Gesetze übertreten / so sind wir dennoch nicht gegen sie wiederspenstig / begehren keine Beschirmung von ihnen sc: An Ende des Buchs sagen sie: Wir haben keine andere / oder wir können auch nicht einer andern Regierung unterworffen sein / als Christi / noch einer andern gehorsamen / als welche ist aller dings gleichförmig mit seiner / dessen Herrschafft auff Erden muß aufrichtig sein.

Der neuntzehende Satz.

Vom Ehestand an sich selbst.

Wir bekennen und lehren / daß der Ehestand

Do 5

stand ins gemein darzu von Gott sey eingesetzt / daß er sey ein solcher Stand darinnen Mann und Weib nach Gottes Ordnung in unauffhörlicher Verbindung beyammen wohnen sol / damit dadurch das menschliche Geschlecht vermehret / und Kinder erzogen werden / auch eins am andern Hülff / Trost und Beystand habe.

Erklärung.

Es hat der Ehestand jederzeit viel Anstoße gehabt wie dann sehr nachtheilig dilden wider denselben von den Nicolaiten / Saturnianer / Gnosticis / Carpocratianer / Marcioniten / Lucianisten / Severianer / Tatianer / Encratiten / Manicheern / Apostolicis / Priscillianisten / Adamiten und andern ausgestossen worden. Der Prophet Daniel cap. II. 37. weissaget von dem geistlichen Antiochus daß er Frauen Liebe nicht achten werde / daß ist / er wird zum Schein der Keuschheit in der Ehe nicht leben / simulabit castitatem ut plurimos decipiatur / er wird sich stellen / als ob ihm und seinem Anhang lauter Keuschheit und Reinigkeit sey / daß er desto mehr betriebe und versöhre / wie der heil. Hieronymus in comment. daselbst redet. Wie dann auch dahin gehören die Worte Pauli I. Tim. IV. 1. woselbthalb das verbott der Ehe gerechnet wird unter die Apostasam und Abtretung vom Glauben / womit Gleisnerey und heuchelen eingeführet / nur zum Schein grosser Heiligkeit. Es sey aber dennoch das Grandmahl im Gewissen blieben welches mit innerlicher Brust / heimlicher Schande / ja auch öffentlicher Hurerey un anderer Unflateren beslecket worden. Gestalt aus solchen Früchten zu erkennen / daß solch Verbott müsse sein ein Teufels Lehre und der verführischen Geister. Allein wir wissen aus H. Gottl. Schrift / daß der Ehestand sei

1. Ein

I. Ein uhralter heiliger Orden. Da im Paradies wider Prediger / noch Obrigkeit war / hat Gott denselben eingesetzt mit diesen Worten: Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / ich wil Ihm ein Gehülffen machen / die umb Ihn sey Gen. II. 18. Gott ist daselbst nicht allein zugleich Priester und Brantführer gewisen / der dem Adam seine Ewam zugeführt und die Hochzeit Predigt gethan mit denen Worten: Darumb wird ein Mann seinen Vatter und Mutter verlassen / und an seinem Weibe hängen / und werden sein ein Fleisch / Gen. II. 24. sondern er hat auch diese seine liebe Kinder gar herrlich ausgesteuert / und den ganzen Erdboden mit allen / was darauff lebet und schwebet / ihnen zur Vergengab eingeräumet / wenn er sagt: Seid fruchtbar und mehret euch / und füllt die Erde / und macht sie euch unterthan / und herrschet über Fisch im Meer / und über Vogel unter dem Himmel / und über alles Thier / daß auff Erden Freucht / Gen. I. 28. Wenn der Chestand erst nach dem Sündenfall unserer ersten Eltern wäre eingesetzt worden / so hätten die Feinde desselben dessen leichtlich missbrauchen können / als wäre der Chestand ein fleischlicher sündlicher Stand ; aber weil er im Stande der Unschuld und im Paradies / in der heiligen Wohnung unserer ersten Eltern ist von Gott eingesetzt / da man noch von keiner Sünde gewußt hat / so haben sie im geringsten nichts fürzuwenden / womit sie die Verachtung dieses Standes beschönigen können. II. Ein heiliger wiederhohler und bestätigter Orden. Damit wir nicht meinen möchten / der Chestand sey vor dem Fall zwar eingesetzt / nunmehr aber habe es viel ein andere Gelegenheit / mit dem H. Chestand / so hat Gott der HERR denselbigen nach dem Fall auch wiederumb aufs neu bekräftiget Gen. III. 16. und gesegnet Gen. IX. 1. auch hernach / als er das Gesetz gegeben auf dem Berg Sinai / mit einer starken Ringmauer verwahret / in dem er die ander Tafel ganz auf den Haufstand gerichtet / im vierten Gebot thut er Meldung des Vaters und der Mutter / im fünfften schützt er das Leben / im sechsten die Keuschheit / im siebenden die zeitliche Güter / im achten den guten Nahmen / im

neun-

neunten und zehenden verbent er die bösen Lüste / daß sich keiner seines Dechsten Weib sol gelüstet lassen. Als auch im Neuen Testament die Menschen das Gesetz des Ehestandes übertraten / daß man auf einmahl zugleich viel Weiber genommen / und eigenes gefallen sich von seinem Ehegatten scheiden lassen / so hat der Sohn Gottes im Neuen Testament uns auf die erste Einsetzung des Ehestandes wieder umb weisen und führen wollen / und dadurch diese heilige Ordnung seines himlischen Vaters auss neue instaurirt und angerichtet Matth. XIX. 3. 4. 5. 8. Warlich wenn Christus im Neuen Testament die Einsetzung des Ehestandes nicht hätte wiederholet / und uns auf dieselbe gewiesen / so hätten die Eheschänder fürwenden können / es hätte mit diesem Stande viel eine andere Gelegenheit im Alten als im Neuen Testament.

III. Ein Gott wolgefälliger Orden. Es hat die hochheilige Dreyeinigkeit an diesem Stand ein groß gesunken und belieben gehabt / denselbigen vielfältiger weise geehret und erhöhet. Gott der Herr hat nicht allein anfangs dem Adæ seinen Ehegatten zugeführt / sie beyde mit einander copuliret und gesegnet / sondern er thut dasselbe noch heutiges Tages / wiewol durch Mittel / nemlich Christlichen Eltern / durch die Diener der Kirchen / durch Anverwandte und Freunde. Er segnet noch heutiges Tages Christliche Eheleute / in der Kinderzucht und in der Haushaltung. Er ordnet noch heutiges Tages den Kindern / welche sind Früchte des Ehestandes / die Engel zu Wächtern zu Matth. XVIII. 10. Er ist bey frommen Eheleuten in ihrem Kreuz und Trübsal / er lindert dasselbe / und verwandelt das Wasser der Trübsal / in den Wein des Trosts und der Freude. Der Sohn Gottes ist von einer Jungfrauen / so einem Manne vertrauet gewesen / gebohren / er hat sich auf eine Hochzeit finden lassen / die zarten Kinderlein gehörzet und befohlen / man sol ihm dieselbe zubringen Marc. X. 14. Der H. Geist ehret noch heutiges tages den Ehestand / in dauer durch das Band der Liebe / frommer Eheleuten Herzen zusammen verknüpset. Wie dann auch in diesem Stande Gott wolgesunken / die H. Patriarchen Adam / Seth / Enos / noch (welcher nichts / destoweniger ein göttliches Leben führte)

führet Gen. V. 24.) Noah (welcher nichts destoweniger war
 ein frommer Mann und ohne Wandel / und führet ein
 göttlich Leben zu seinen Zeiten. Gen. VI. 9.) Abraham
 (der Vater aller Gläubigen Rom. IV. 12.) Isaac / Jacob /
 Joseph. Die H. Propheten / Moses / Samuel / Esaias / E-
 zekiel / Hoseas &c. Die Hohen Priester Altes Testaments / Aa-
 ron und seine Nachkommen Lev. XXI. 14. Alle Apostel ausge-
 nommen Johannes und Paulus / wie der Lateinische Kir-
 chenLehrer Ambrosius in cap. II. epist. 2. ad Corinth. ver-
 meinet / wiewol lang vor Ihm der H. Martyrer Ignatius
 in seinem Sendschreiben an die zu Philadelphia meldt. t. daß
 Paulus auch seyn verehliget gewesen. Seine Worte lauten
 also: *αἱ παρθένοι, μόνον τὸν θεῖον θρόνον φιλα-
 μῶν ἔχετε, καὶ τὸν αὐτὸν πατέρα τὸν Ιακώβην ευχαῖς,
 φωτιζόμενας τῷ τὸ πνεύματι* Virgines, so-
 lum Christum in precibus vestris ante oculos habete, &
 patrem illius, illuminatæ à spiritu. Fruar vestra sancti-
 monia, ut Jesus filij Nave, ut Melchisedeci, ut Elisæi, ut
 Jeremiac, ut Baptista Johannis, ut dilecti illius discipuli,
 ut Timothei, ut Titi, ut Evodij, ut Clementis, qui in
 puritate vitam exegerunt. *Ἐ γέγονε τὸς λοιπὸς
 μάναρχοις, ὅτι γάρ οἱ προσωμίλησαν, τῷτο
 ἐμνήσθη ἄρτι;* Non quod vituperem cæteros beatos,
 qui se rei uxoriae dederint, horum modo memini: Opto
 enim ut dignus sim, qui ad illorum pedes in regno cœlo-
 rum inveniar ut pote Abrahams, Iсаaci & Jocobi; ut pote
 Josephi, Jesaiæ & aliorum Prophetarum, *ως πέπρε καὶ
 Παύλος, καὶ τῶν ἄλλων ἀποστόλων, τῶν γάρ οἱ
 προσωμίλησαν,* ut pote Petri & Pauli & aliorum A-
 postolorum, qui nuptiis operam dederunt. Daß diese
 Epistel vom Ignatio geschrieben bezungenet Eusebius in histo-
 ria, und aus Ihm Hieronymus in Catalogo. Baronius ob er
 schon leugnet ad an. LVII. n. 64. daß der Nahme Pauli in
 den alten Vaticanæ & Sfortianæ Bibliothecarum Codici-
 bus stehe / gestehet doch von diesen Sendschreiben Tomo-

pri-

primo ad an. 57. n. 66. Quod Ignatij epistolarum firmissima
semper in Ecclesia fuerit fides; nec in aliquo unquam velin
dubitatem levem adducta. Tomo secundo ad an. 109.
num 20. Magna quidem in primis Dei providentia factum
est, ut epistolæ ab Ignatio scriberentur: Sed & admirando
plane Divino consilio procuratum, ut inter tot cantaque nau-
fragia scripturarum, eadem ad nostram ætatem incorrupte
atque integræ servarentur. In illis quippe ejus temporis Ori-
entalis Ecclesiæ facies propemodum viva redditur: atque, a-
deo, ut non tantum res tunc gestæ, sed & Ecclesiastica disciplina,
& mores, & Apostolice ipsæ traditiones Apostolicarum
Ecclesiarum velut in tabula quadam, eruditæ manus penicillo
habeantur expressæ. Auch haben im H. Ehestand gelebet
viel heilige Märtyrer und Bischöfse: Wie dann Gregorius
Nazianzenus ein fürtreicher Griechischer Kirchenlehrer
ihm dieses für rühmlich achtete / daß sein Vater einver-
licher Bischoff gewesen währe Chrysostomus zugel-
quod uxores habuerint, & tamen ad res agendas Divinas
non fuerint deteriores &c: Es hat zwar Gott der HERR
nach dem Sündenfall das Kreuz auf diesem Stand gelegt/
gleichwohl aber so bleibt die Fortpflanzung des menschlichen
Geschlechts an und vor sich selber eine grosse Wohlthat Got-
tes / und der Ehestand bleibt / an und vor sich selber eine
heilige Ordnung Gottes/ darum auch Adam sein Weib nach
dem sie bey Gott wiederum ausgesöhnet waren/ nemet E-
vam/ weil sie eine Mutter sein sollte aller Lebendigen Gen.
III. 20. Als auch nach der Sintflut Noe sampt seinem Wei-
be / und seinen Söhnen/ und ihren Weibern aus dem Kosten-
gieng / wiederhohlet Gott der HERR abermahls die Ein-
setzung des Ehestandes / und den Segen/ welchen er über die
ersten Ehelente gesprochen Gen. VIII. 17. IX. 1. angan-
gen/ daß auch nach der Sintfluth Gott anderer Gestalt nicht
als durch den Ehestand das menschliche Geschlecht wolle
fortgepflanzt/ und den Ehestand für einen heiligen Stand ge-
halten haben. Laufft dann schon heiben Unordnung / und
sündliche Lust / mit unter / so wird dieselbe ad prolis propa-
gandæ honestatem zur Ehr der Fortpflanzung mensch-
lichen Geschlechtes verwendet / ut ex male libidinis ali-
quid

quid boni faciat copula carnalis, damit die fleischliche Vermischung aus der bösen sündlichen Lust etwas gutes mache/ wie Augustinus lib. de bon. conjug. c. 3. Tom. 6. redete Ipsa Conjugalis copula und die eheliche Beywohnung ist in einem rechtmässigen Ehestande in und vor sich selber keine Sünde. Wir müssen hier wol unterscheiden Gottes Ordnung und Werke im Ehestande/ von der sundlichen Lust und Unreinigkeit / so sich nach dem Sündenfall daran gehänget. Einen solchen Unterschied machen auch hier die Reformirte nach Aussage D. Pauli im schriftmässigen Bedencken. Sie unterscheiden/ spricht er / pag. 206. zwischen dem Ehestand / an und für sich selbst / und dann dem besonderen Gebrauch desselben. Der Ehestand an und vor sich selbst ist und bleibt Gottes Ordnung/ und also ein ehrlicher Stand / es sey / daß die Eheleute wiedergebohren oder unwiedergebohren/ Christen oder Heyden sein: Das nehmlich die Menschen / nicht wie das unvernünftige Vieh / ohne Unterscheid / bald mit diesem / bald mit jenem / unter einander sich vermengen / bloß allein zu Fortpflanzung ihres Geschlechts; Sondern hergegen ein Mann und ein Weib unzertrenlich ein Fleisch und mit Liebe / auch zu weiterem städtigem Beystand und Hülffe an einander verbunden werden; (in welchen Stücke eigentlich die Ehe und derselben Gemeine Reinigkeit und Heiligkeit besteht) solches ist und bleibt an und für sich selbsten gut; und kan aber auch von Unwiedergebohrnen und Heyden geleistet werden. Was aber angehet den besonderen Gebrauch des Ehestandes/ so ist gewiß / daß wie den Unreinen und Ungläubigen nichts rein ist/ so ist auch der Ehestand mit rein/dieweil ihr Sinn und Gewissen unrein ist Tit. I. 15. Nemlich / da sie schon eußerlich die Ehe unzerbrüchlich halten / so ist doch ihr Sinn das-
ben nicht / Gott und seiner Ordnung zugehorchen / sondern allein ihre commodität zuhaben / bei der Welt einen ehrlichen Nahmen zuhalten / der Gewohnheit zu folgen / oder der gleichen. Unterdessen aber so ist dennoch der Unwiedergebohrnen / ja der Heyden Ehe eine wahre rechtmässige Ehe. Solches erhelllet aus der Beschreibung der Ehe / wie dieselbe von Anfang eingesetzt ist: Ein Mann wird seinem

Vas

Vater und seine Mutter verlassen / und an seinem Wels-
be hängen / und sie werden sein ein Fleisch Gen. II 24.
Im achtzehenden Capittel des dritten Buchs Moses straffet
Gott der Heyden und Cananiter Huhrerey / Ehebruch/
Blutschande; aber ihren Ehestand verwirft er für sich selbst
nicht / saget nicht / daß es eine heimliche Hurerey sey. Wann
Christus mit dem Samaritischen Weibe redet / so unterschei-
det er die Ehe / darinn sie mit ihren vorigen Männern zuvor
gelebet / von der Huhrerey / darinn sie damahls lebete / und
ließ jenes in seinen Würden. Die Apostel haben auch der
Heyden Ehestand nimmer als falsch / unrein / weniger tens-
lich gescholten / noch solche Ehelente von einander reissen
wollen ; sondern Paulus sagt I. Cor. VII. 11. 13. 14. 15. 16.
So ein Bruder ein ungläubig Weib hat / und dieselb-
ge läßt es ihr gefallen / bey ihm zuwohnen / der scheide
sich nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen
Mann hat / und er läßt es ihm gefallen bey ihr zuwo-
hnen / die scheide sich nicht von ihm. Denn der ungläu-
bige Mann ist geheiligt / durch das Weib / und das
ungläubige Weib wird geheiligt durch den Mann ; sonst
wären eure Kinder unrein / nu aber sind sie heilig. So
aber der Ungläubige sich scheidet / so laß ihn sich schei-
den / es ist der Bruder oder die Schwester nicht gesan-
gen in solchen fällen. Im Friede aber hat uns Gott
berufen. Voraus abzunehmen / daß auch der H. Geist an
den ungläubigen und unreinen Heyden den Ehestand selbst/
als Gottes Werk / von ihrer heidnischen Brust / und Lip-
sten unterscheidet / gut heisset / und für keine Huhrerey schei-
ten mag. Wir müssen hier fürnehmlich sehen auf die erste
Einszung des Ehestandes / daben zubeachten theils der
Stifter / der diesen Stand verordnet / welcher ist Gott der
HERR der Allerhöchste / der Allerherrligste / der Allerlob-
würdigste ; Theils die Zeit / wenn dieser Stand gestiftet/
nemlich nicht erst zu den Zeiten Moses / sondern so bald im
ersten Anfang der Welt und zwar dazumahl als der Mensch
noch im Stand der Unschuld gewesen / wie solches Moses
nach der lange beschrieben Gen. I. 26. II. 18. 19. 20. 21. 22.
23. 24. Und Christus dasselbe im Neuen Testam. wieder-
ho

hohlet Matth. XIX. 4. Wer wolte nun sagen / daß der Allerhöchste und Allerheiligste Gott etwas / so für und sich selbst in seiner Natur sündlich / im Stande der Unschuld verordnet / und eingesetzet hätte. Certum est , spricht Augustinus lib. XIV. de Civit. Dei cap. 22. Masculum & femininam ita primitus institutos , ut nunc homines duos diverse sexus videmus & novimus — Quisquis autem dicit non fuisse coituros nec generaturos , nisi peccassent ; quid dicit , nisi propter numerositatem sanctorum necessarium fuisse hominis peccatum . Hierher gehören die Worte Pauli Ebr. XIII. 4. Die Ehe sol ehrlich gehalten werden / oder sey ehrlich / bey allen. Er spricht nicht / bey allen Wiedergebohrnen / sondern er οὐ τοι bey allen Menschen. Sehet deswegen auch dieser ehrlichen Ehe entgegen / als unehrlich / nicht die Ehe der Unwiedergebohrnen / sondern Hurerey und Ehebruch. Die Lüchter aber und Ehebrecher wird Gott richten / wie es auch also bemercket D. Pauli pag. 207. Aus welchem Orth Paphnutius auf dem Concilio zu Nicea bewiesen / man solle den Bischöffen / Priestern und Diaken die schwere Last nicht aufliegen / daß sie von der ehelichen Wohnung ihrer Weiber / die sie hiebevor / da sie noch Lähen gewesen / gehabt / enthielten/ οὐ φέρουν enim esse τὴν τῆς νομίμης γυναικὸς σύνελευσιν castimoniam esse viri cum uxore legitima concubitum. Vide Socratem lib. 1. hist. Eccles. c. 8. Theodoret. lib. 1. c. 7. Sozomen. lib. 1. c. 22. Cyrus Ierosolymit. catechesi Illuminatorum quarta : Ne cum magnopere studes continentiae , sis inflatus adversus illos , qui occupati sunt in nuptiis : nam & hi mundi sunt. Honorable enim conjugium & thorus immaculatus dicit Apostolus. Et tu , qui id ignoras , nunquid non ex nuptiis natus es ? Epiphanius lib. 1. tom. 3. hæres. 45. pag. 70. in gr. τὴν αὐτὴν τὴν ὄπεξιν τῆς κατὰ τὸ σῶμα ἐπιφύ- μιας ὡς ἀτοπον δοσαν παραγόσαιμ ἀν ἐπὶ γαρ δόσος παιδόποιαν ἢ σεμιότητι δοθεῖσα καὶ εἰς δόξαν τὸ ποιησαντος τὰ πάντα &c. Ipsam etiam appetentiam consupiscentie corporis non absurdam esse affirmaverim.

Ee

verim.

verim. Est enim ad liberorum generationem in castitate da-
ra, & ad gloriam ejus, qui omnia fecit, quemadmodum ter-
rae semina ad effusionem multitudinis creatorum à Deo bono-
rum fructuum inquam & seminum, sic etiam humanae natu-
ræ ad hoc ut implete illud: Crescite & multiplicamini &
replete terram. Augustinus lib. 2. de pecc. orig. contra
Pelag. & Cælest. cap. 38. circa fin. Nuptialis concubitus,
quem matrimoniales quoque indicant tabulae causa procrean-
dorum fieri filiorum, per seipsum prorsus non in comparatione
fornicationis est bonus, qui tametsi propter corpus mori si-
ne bestiali moru, de quo natura erubescit humana, fieri non
potest, tamen ipse concubitus non est peccatum, ubi ratio li-
bidine utitur ad bonum, non superatur ad malum. Lib. 1. de
nupt. & concup. cap. 17. Carnis concupiscentia non est na-
ptiis imputanda, sed toleranda: Non enim est ex naturali
connubio veniens bonum, sed ex antiquo peccato accidentis
malum. Fulgentius de conjug. debito epist. i. Si quis
per se ipsam fidelium conjugum commixtionem, duce ratione
consideret: culpabilis usus non in conjugali concubitu, sed in
concubentium reperitur excessu. Neque ex commixtione
maris & feminæ, sed ex immoderatione libidinis trahit cul-
pam coitus conjugalis. In conjugibus ergo excessus jure re-
prehenditur: Nuptialis tamen dignitas collati sibi divinitus
honoris munere non privatur. Theophylactus ad Ebr. XIII.
Non in hac quidem parte preciosum & honoratum, in illa ve-
ro secus, sed totum per omnia preciosum est — quod in casti-
tate hominem conservet. Haymo. Immaculatus letus, im-
maculati & illi inde surgentes, hoc est, maculam peccati inde
non trahentes.

Aus den SchulLehrern schreiben ad distinct. XXVI.
XXXI. quarti sententiarum also Thomas Aquinas: Im-
possibile est dicere, quod actus, quo procreatur proles, sit uni-
versaliter illicitus, ut in eo medium virtutis inveniri non
possit; nisi ponatur secundum quorundam insaniam, quod
naturales creatæ sint à Deo malo. Item, Turpitudo illa con-
cupiscentiae, quæ actum matrimonij semper comitatur, non
est turpitudo culpæ, sed pœnæ. Bonaventura: Matrimo-
nium excusat à peccato, non quod est, sed quod alias esset, u[er]o
exclusum.

matrimonium interveniret. Richardus de media villa: Contrahentibus matrimonium dignè, confertur gratia grā-
tum faciens, non tantum gratis data. Et dicendum, quod
per matrimonium reprimitur concupiscentia in sua radice per
gratiam, quæ confertur in matrimonio: Excluditur etiam
turpitudo, quæ sine matrimonio esset in carnali copula, & per
illum actum ab aliis corruptelis retrahitur. Von Petro Pa-
ludano 4. dist. 26. q. 2. art. I. werden folgende conclusio-
nes gesetzet: Prima: Actus matrimonij est bonus & licitus,
quia quicquid est bonum in se, bonum est ipsum fieri — Sed
bonum est esse naturam humanam, quum sit de operibus Dei:
Vidit enim Deus cuncta quæ fecerat, & erant valde ba-
na. Sed ipsa non potest fieri nec conservari licite secundum
cursum naturæ, nisi per actum istum. Ergo. Nec ob-
stat, quod in actu carnali non potest homo actu cogitare de
Deo. Est enim peccatum mortale illud, quod separat à
Deo habitu. Dico autem separare à Deo habitu, non omne
vel solum peccatum, quod generat habitum: Sed illum etiam
actum, qui habitum tollat, quo Deo per caritatem conjungi-
mur. Illud vero, quod actu dividit hominem à Deo, sic sci-
licet, quod, dum durat, non potest actu ferri in Deum, dum
tamen non tollat habitum Deo conjungentem, in quantum
hujusmodi, non est peccatum. Secunda conclusio est, quod
actus iste non solum non est malus, sed meritorius etiam: Quia
actus virtutis caritate informatus semper est meritorius. Iste
est hujusmodi. Ergo. Quia quando cognoscitur uxor debitum
reddendo, est actus iustitiae: Quando autem petendo propter
prolem ad cultum Dei educandam est actus religionis. Tertia
conclusio ex his, quod matrimonium est bonum, quia cuius
usus bonus est, ipsum quoque bonum est. Sed usus matrimo-
nij est bonus: Quia quum actus carnalis aliquando sit bonus,
nec possit honestior, nec magis debitum circumstantiis vallatus
esse, quam quando est in matrimonio; imo aliter semper sit
malus & contra ius naturale. Ergo: Wir sūgen hinzu une-
sern Lutherum / welcher in comment. cap. IV. Genes. also
schreibt: Etsi propter peccatum Originale Divinum opus ge-
nerationis pro turpi habetur, quo offendit puras aures vide-
mus, tamen spirituales homines distinguere debent inter pec-
catum originale & creaturam &c: Opus generationis est

creature Dei bona & sancta, est enim ex Dei ordinatione, at si homo non esset lapsus, fuisset purissimum & honestissimum opus; sicut enim nemo veretur cum uxore sua loqui, edere, bibere, honesta enim sunt haec omnia, ita quoque generare honestissimum fuisset. Ac mansit etiam in Natura corrupta generatio, sed accessit illud venenum Diaboli, pruritus carnis & fæda libido. Über das 26. cap. Gen. II. W. L. pag. 52. schreibt er also: Es hat dieser Stand seine eigene Gebrechen und Unreinigkeit / aber Gott duldet solche Gebrechen im Ehestande / und thut als sehe er es nicht: wo die rechte natürliche Ordnung gehalten wird Kinder zu zeugen / als dan thut Gott / als sehe er nit / und verzeihe frommen Leuten solche Gebrechen und Unreinigkeit,

Gegensatz.

 Se furke Glaubens-Eklärung erklärert sich von dem Ehestand unvollkommen. Nur allein lehret die selbe / daß die Ehe heilig unter den Heiligen / und ehrlich unter den Christen sey. Gerade als wenn der Ehestand der Wiedergebohrnen allein heilig und ehrlich sei auch unter den Gläubigen allein ein Ehestand währe. Am Ende / nach dem angewiesen / wie die Gläubigen heyrathen sollen / wird davon gesagt / daß sonst' zwey Eheleute ganz unbequäm sein würden / die Vereinigung Jesu Christi mit seiner Kirchen abzubilden / die hohe Würdigkeit dieser zwei grossen Ehegatten gebührlich zu unterstützen / so wie alle Christliche Eheleute dieses mit ihrem ganzen Leben aufzutrucken verpflichtet sein nach des h. Apostels Theologie und beständiger Lehr. Dieses wird in solenni fidei declaration wiederhohlet cap. XVI. und zugleich angezeigt pag. 153. daß der Glaube sey des Wesen des Ehestandes / und geschlossen pag. 154. non fine causa (Labadianos) afferuisse, legem nullam fuisse latam que fideles in conscientia omnino obstringat, ut perpetuo cum infidelibus habitent & commorenatur. Dabei wir billig rinnern / daß ungleicher Religion Weiber zu nehmen / mo-

gends in den Zehen Geboten verboten werde. Was anlangt das Verbot Deut. VII. 2. Exod. XXXIV. 16. so gehöret solches nicht ad legem moralem oder zu den Zehen Geboten / die allen Menschen zu halten vorgeschrieben seyn / sondern ad leges forenses zu den Gericht und Markt gesetzen im Volke Israel / so nur ein zeitlang im Jüdischen Lande bräuchlich waren/ nemlich so lange Gott eine sonderliche Polizey darinnen hatte. Denn wo dieses Verbot zu dem Gebot von Ehebrechen gehörte / würde folgen / daß auch andere / die vor diesem ungläubige Weiber genommen / gröslich gesündigt hätten / als der Altvater Jacob / der des Heidnischen Mannes Labans Tochter hatte / Joseph / der eines Heidnischen Priesters Tochter gefreyet / und Moses / selber der eine Mörerin zum Weibe genommen. Viel weniger ist im Decalogo enthalten / wenn etwa eine solche Ehe schon getroffen / daß man dieselbe deswegen könne oder solle trennen. Mit nichten. Es ist der Ehestand eine unauflößliche Verbindung zwischen Mann und Weib. Im Alten Testament sind wol Ehescheidungen zugelassen worden / Deut. XXIV. 1. Aber im Neuen Test. hat Christus selbiges erklärt / daß es geschehen von Mose / wegen der Härtigkeit der Juden / und hat nun die Ehescheidungen aufgehoben / und dagegen gesprochen: Was Gott zusammenfüget / sol kein Mensch nicht scheiden / Matth. XIX. 6. das Weib ist an das Gesetz verbunden / die weil der Mann lebet. So aber der Mann stirbet (und nichs eher) ist sie los vom Gesetze des Mannes / sagt der Apostel Rom. VII. 2. und abermahl I. Cor. VII. 10. II. Dein Ehelichen gebiete nicht ich / sondern der Herr / daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne / und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse. Deutlicher erklärt sich Heinr. Schlüter (von welchen man nun gewisse Nachricht hat / daß er auch diese neue Societät nebenst seiner Frauen / so auch hiebevor ein fürnehmes Mitglied gewesen / nunmehr verlassen) in seinem Brief pag. 122. da er redet vom Heyrathen der wahren Gläubigen / und Widergesbohrnen Glieder einer wahren eusserlichen Kirchen (so wie er dieselbe vorhin beschrieben) unter einander. Er sethet dies sen

sen parenthesin : *VWant het is voor God een grouwe wanneer sy aen de wereld trouwen, en de leeden Christi met de leeden des Duyvels een lichaem maecken souden.* Anthony de la Marque zeuget hievon also pag. 53. Van t' Huwelijck segt Labadie, dat het niet en is als een t' samenvindinge van beesten : *eene beestelijcke finnelijckeit* — *Hy heett geraden aen een Dienaer sick van sijn Vrouw af te scheyden, om haer quaethets wille, seggende dat het geen huwelijck en is.* En dien Dienaer is bereit om sulcks te getuygen. *Henrich Hauffman aus Wesel* hat in seinem Bekantniß / davon droben bey dem dreitzehenden Satz gesstanden ad artic. 6. daß wan einer von den Eheleuten / sich in ihre Gesellschaft begebe / und die andere nicht / so möchte die Persohn / so in ihrer Gesellschaft wehre / die andere verlassen / auch wenn gleich beide Eheleute in der Gesellschaft währen / und könnten sich nicht vereinigen / möchten sich verlassen. Eben diesessehet auch Joachim Sander unter den Ursachen seiner Abtretung. *Marten Halle* befindet ad artic. 8. Labadie hatte solches in öffentlichen exercitien getrieben. Es müssen Fromme mit Frommen sich verheyrrathen ad art. 16. Bey welchem Artikel auch *Henrich Hauffman* bekennet / daß sie zwar die Ehe wol haben wolten / aber beyderseits müssen nach ihrer Lehr wiedergebohren sein / sonst hielten sie die Ehe für eine Satanische Zusammenkunft. Wir wollen hievon hören.

I. Die Wiedertäuffer.

Sie lehren daß ein Ehegatte sich wol möge abschel den von dem andern / wenn er nicht seines Glaubens ist. *Menno Simon* pag. 465. 466. 467. 472. *Bekantniß* 1647. A. II. b. und eben disz bezeuget auch von den Wiedertäuffern / *Philipp Melanthon Tom. II. germ. Witteb. fol. 146. a. Vrban. Regius* pag. 126. 131. 132. wider die Münsterischen articul. *Bullinger.* pag. 153. contra Anabapt. Colloq. zu Franckenthal pag. 605. 606. Ja sie halten die Eheleute für Zuhörer / welche nicht ihres Glaubens sind. *Vrban. Regius* pag. 93. *D. Cloppenburg.* pag. 325. 326. 329.

329. gangrænæ disp. 41. Sie geben zu daß ein Ehegatte von dem andern wol möge lauffen / und sich entscheiden / wegen Zweyplatz des Glaubens und Gottlosen Lebens / wie dann ehliche Frauen und Kinder verlassen. Luther. Tom. 2. VVitteberg. fol. 236. a. 5. So sehen wir. Sie entschuldigen den Ehebruch damit weil sie einen Geist haben / Johan. Gastius lib. 1. pag: 25. de errorib. Catab. Schlüsselburg pag. 353. de Anabapt. verstatte unfeusche Vermischung unter dem Schein / als währen sie geistliche Brüder und Schwestern / welchen solche fleischliche Vereinigung wol vergönnet wehre. Das von weitläufig Calvinus cap. 21. instruct. adv. Libertinos. Ioh. Gastius zeiget lib. 1 pag. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 3; und er zehlet viele Exempel solcher Hurerey / welche sich bey seiner Zeit begeben und zugetragen haben.

II. Die David Joristen.

Ob schon David Joris dafür wil angesehen seyn/ als wenn er den Seinigen keine fleischliche Freyheit verstatte / und deswegen sich grösser Heiligkeit rühmet / so lieget doch unter einem Englischen Schein / Ruhm und Nahmen / ein unerhöhrtes Zucht und schandloses Wesen verborgen. Das beweiset M. Frid. Jessenius in der aufgedeckten Larven mit folgenden Sätzen. I. Satz. David Joris lässtert den Ehestand / und das unbefleckte Ehebett aller derer / die nicht seines Geists Kinder sind / sagend; Dass sie weder den rechten Ursprung und Grund / noch Ende des Ehestandes verziehen / ob sie sichs gleich bedüncken lassen. Es sey derselben Ehestand nichts / als ein unreines fleischliches un heidnisches Wesen / dass in dem Reich Davids wenigen Nutzen schaffe/ vielmehr Schaden und Hinderniß bringe: Der auch billig aufzuhören muss / weil dadurch die Welt nur mit einer verderbten Art / einem verfluchten Saamen / und lauter Teufels Kinderen / derer der Teuffel Vater ist / erfüllt werde. Nennet ihn auch eine verdeckte Hurerey/ pag 427. II. Satz. Es sey nun die Zeit da/ dass Himmel und Erden verneuert/

die Welt mit einem heiligen Saamen / der in Mutter Leibe
geheiligt ist / wie Simson / Samuel / Johannes vorgebilden
haben / sol ersfüllt werden ; Und darum eine andere neue
geistliche und göttliche generatie angehen / ja ein Engel und
Himmelscher Ehestand / da man weder freye / noch sich frey-
en lasse ; Da man kommt aus dem Gesetz ins Evangelium
daß ist / da alle Gebot und Gesetze des Ehestandes aufho-
ren / das Ehebet gleich wie zur H. Väter zeiten seyn sein sol
die Geists Kinder weder Mann noch Weib / sondern allein
dem HErrn anhangen / und aus bloßer brüntiger Lick
und getrieb des Geistes sich zusammen thun / vereinigen und
bewohnen sollen / wie sie wollen ; es gelte ein / zwey / drei
oder mehr Frauen / da sey nicht angelegen / wenn es mir in
dem HErrn geschehe. Solcher Saame sey heilig / ein
Werck des HErrn / ob es gleich von der Welt für Huhen-
ren und Unkeuschheit geachtet werde. Pag. 429. III. Satz
Weil der Scham unserer blödße besonders der Geburt Gies-
ter aus dem Sünden fall durch des Teufels Versuchung
entstanden ist / So sol derselbe auch an den freyen und wa-
geläuterten Davids- Kindern keinen Statt mehr haben / so
dern abgelegt und ausgezogen / und Vollkommenheit und
der Wachsthum im Geist / daran geprüft und erkant wer-
den / pag. 437. IV. Satz. Es erforderet aber David Jor.
von einem jeden / der sich dieser Freyheit zugebrauchen will
nimpt grosse Andacht / Bedenken / Aufsicht und Fürsicht
keit / pag. 441. Besiehe hie von David Joris Meinung im
2. Theil des Wunderbuchs capp. 115. 116. 117. usw.
dritten Brieff-Buch 1. Theil 20. Brieff. 2. Thal;
Brieff. Buch der Schöpfung cap. 43.

III. Sie Socinianer.

Der Rackowische Catechismus lehret nicht allein at.
pag. 199 seqq. daß Christus zu dem sechsten Gebot drę-
ley solle hinzugethan haben / sondern gibt auch für pag. 120
es gehöret zu diesem Gebot gleichfalls / daß ein gläubiger
Mann kein ungläubig Weib nehme :;

IV. Die Weigelianer.

Die vergreissen sich sehr an den H. Chestland / sie nennen ihn eine Viehische Lust / item eine erbahre Huhrerey re: wie sich derer Wort VVeigelius in seiner Postill unver schämpt gebrauchet part. 2. post fol. 287. & part. 3. fol. 70. womit er dem H. Chestande dasjenige fälschlich zumisset/ daß doch dem Teuffel / dem Fall unser ersten Eltern und der sündigen Empfängniß soll zugemessen werden / und nicht Gottes Ordnung und dem H. Chestande.

V. Die Brovvnisten.

Honorius Reggius cit. loc. zeuget von ihnen also: *Matrimonia planè nihil ad Ecclesiæ pertinere dicunt, & ea vel ad Parentes, vel ad Magistratum rejiciunt. Divortia committunt ipsis conjugatis.*

Der zwanzigste Satz.

Vom Haßstande und absonderlich vom Gemeinschafft der zeitlichen Güter.

Wir bekennen und lehren / daß niemand an die Gemeinschafft der zeitlichen Güter gebunden sey / das seinige andern gemein zu machen/ sondern ein wahrer Christ könne mit
Ee s gu=